



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

**am
6. Juni 2012**

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanger	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Herr Gotthard Köll	6433 Oetz	Brunau 4
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderat Otto Mattersberger	6433 Oetz	Ambach 24
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderat Markus Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 75
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

GV Hugo Götsch, Haiming, Ötztalerstraße 28
GV Ing. Josef Pohl, Ötztal-Bhf., Bahnhofstraße 13b
GR Christian Köfler, Ötztal-Bhf., Tschirgantstr. 22
GR Albert Neurauder, Haiming, Ochsen Garten 21 a

Außerdem waren anwesend: Waldaufseher Raffl Werner

Schriftführer: Amtsleiter Helmut Walser

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

TAGESORDNUNG

Nicht öffentlicher Teil

1. Hearing mit den Bewerbern der ausgeschriebenen Stelle eines/r Waldaufsehers/in und anschließende Beschlussfassung der Anstellung.

BESCHLÜSSE

Nicht öffentlicher Teil

1. **Hearing mit den Bewerbern der ausgeschriebenen Stelle eines/r Waldaufsehers/in und anschließende Beschlussfassung der Anstellung.**

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, Herrn Stigger Harald als Waldaufseher anzustellen.

2. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich einer Änderung der allgemeinen Grundverkaufsbedingungen:

Bgm Josef Leitner informiert, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.07.2004 sowie in der Sitzung vom 16.12.2008 die allgemeinen Grundverkaufsbedingungen festgelegt hat.

In diesen Bedingungen ist u.a. festgelegt, dass bei einem Verkauf eines Gewerbebetriebes die Gemeinde eine Aufzahlung (Differenzbetrag) verlangen kann. Dieser Teil der Festlegung der Grundverkaufsbedingungen wurde bislang nicht angewendet und sollte gestrichen werden.

Bgm. Josef Leitner stellt den Antrag um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Alle Gemeinderäte stimmen für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Bgm. Josef Leitner berichtet, dass die Firma Pohl GmbH, Ötztal-Bahnhof, Tschirgantstraße 10, ein Grundstück von der Gemeinde Haiming für die Errichtung eines Gewerbebetriebes angekauft hat.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde wie bisher aufrecht bleibt, jedoch die Formulierung der Aufzahlung eines höheren Preises für den privaten Wohnbau und für Gewerbebetriebe soll aus den allgemeinen Grundverkaufsbedingungen gestrichen werden.

In der Diskussion spricht sich GR Annemarie Gritsch für den Änderungsvorschlag für private Wohnzwecke aus, für Gewerbebetriebe

sollten jedoch die bestehenden Festlegungen der Grundverkaufsbedingungen weiter bestehen.

Bgm. Josef Leitner stellt den Antrag, dass bei den allgemein festgelegten Grundverkaufsbedingungen für den privaten Wohnbau und für Gewerbebetriebe der Zusatz des Aufpreises (Differenzbetrag) entnommen wird, sofern die Gemeinde Haiming das Vorkaufsrecht nicht wahrnimmt.

**Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen 12 Gemeinderäte mit Ja;
1 Gemeinderat stimmt mit Nein;
1 Stimmenthaltung.**